



Polizeipräsidium Münster,  
Friesenring 43, 48147 Münster,  
Telefon 0251 275-0  
<https://muenster.polizei.nrw/>

16. Februar 2021 ♦ Nr. 99

## Oft gestellte Fragen....

werden hier beantwortet!

### Wann muss ich meinen Führerschein umtauschen?



Am 15.02.2019 hat der Bundesrat den Umtausch von Führerscheinen beschlossen, um eine europäische Vorgabe umzusetzen. Zielrichtung ist ein einheitliches Erscheinungsbild und eine größere Sicherheit vor Fälschungen.

Bei dem Umtausch handelt es sich rechtlich gesehen um einen Verwaltungsakt, die eigentliche Fahrerlaubnis bleibt unverändert. Spezielle Vorgaben für bestimmte Berufsgruppen (z.B. ärztliche Untersuchungen, Qualifikationen usw.) bleiben davon unberührt. Dabei staffelt es sich wie folgt:

#### 1.Führerscheine, die bis einschließlich 31.Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

(Quelle BMVI)

## 2. Führerscheine, die ab 01. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

\*Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

(Quelle BMVI)

## Ab wann brauche ich einen Fahrtenschreiber der 2. Generation?



Im Zuge des Mobilitätspakets 1 wird die künftige Nutzung eines intelligenten Fahrtenschreibers der 2. Generation geplant. Dadurch soll die Einhaltung der Sozialvorschriften besser überprüfbar sein, Grenzüberfahrten und Be- und Entladungsorte gespeichert werden. Der Zeitplan sieht vor, dass bis August 2021 durch die Europäische Kommission technische Rahmenbedingungen ausgearbeitet werden. Laut des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gibt es bereits folgende mögliche Zeitstaffelung:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Polizeipräsidium Münster • Direktion Verkehr • Verkehrsunfallprävention  
PHK'in Martina Habeck • E-mail: [VSB.Muenster@polizei.nrw.de](mailto:VSB.Muenster@polizei.nrw.de) • ☎ 0251-2751518

- Neufahrzeuge sind ab Spätsommer 2023 auszustatten;
- Fahrzeuge mit analogem oder digitalem Fahrtenschreiber sind bis Winter 2024 mit dem intelligenten Fahrtenschreiber der zweiten Version nachzurüsten;
- Fahrzeuge mit intelligentem Fahrtenschreiber der ersten Version sind bis Herbst 2025 mit dem intelligenten Fahrtenschreiber der zweiten Version nachzurüsten.

## Attraktive Autobahnen?



Das NRW Verkehrsministerium möchte die Monotonie und Eintönigkeit auf den Autobahnen des Landes verbessern. Durch optische Aufwertung der Umgebung soll verhindert werden, dass durch Ermüdung und Langeweile Fahrfehler gemacht werden oder die Gefahr von Sekundenschlaf steigt. Durch immer gleich aussehende Streckenverläufe verliert man zusätzlich schnell das Gefühl für Geschwindigkeit. Daher plant das Verkehrsministerium eine finanzielle Förderung zur optischen Aufwertung und Verbesserung der Autobahnen. Zusätzliche Begrünung von Lärmschutzwänden und Brücken oder Glaselemente mit Farbfolien sollen die Monotonie unterbrechen. Dreidimensionale Ziffern könnten die Nummerierung der Autobahn verbessern und mehr Orientierung bieten. Folgende bereits abgeschlossene Projekte listet das Verkehrsministerium wie folgt auf:

A 40 in Essen-Holsterhausen: Der Trog, in der Vergangenheit ein Unfallschwerpunkt, wurde nach Sicherheitsaspekten neu gestaltet.

A 40 in Bochum-Wattenscheid: Bürger entscheiden mit, wie die Lärmschutzwand gestaltet wird - im Rahmen des Kulturhauptstadt-Projektes "Barcode A 40".

A 42: Entlang der "Parkautobahn" werden unter anderem neue Gehölze gepflanzt, um mehr Abwechslung und interessante Blickdurchlässe zu schaffen. Die Anwohner konnten sich beteiligen, etwa bei der Wahl des Leitbaums für die Parkautobahn, die auch ein Projekt der Kulturhauptstadt 2010 ist. Quelle VM NRW

### Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.